

Richtlinie zur Sportförderung

1. Zielsetzung

Einmal im Jahr werden Personen, Einzelsportler, Mannschaften und Vereine geehrt, welche hohe Verdienste im Bereich Breiten-, Nachwuchs-, Leistungs- und Spitzensport erbracht haben und die Wohnsitz in Brig-Glis, Gamsen oder Brigerbad haben.

Geehrt werden folgende Stufen:

- Sportler des Jahres
- Sportlerin des Jahres
- Newcomer des Jahres
- Mannschaft des Jahres
- Sportpersönlichkeit des Jahres

2. Voraussetzung

Die zu ehrende Person, Einzelsportler, Mannschaft und Verein muss in Brig-Glis wohnhaft sein oder einem Brig-Gliser Sportverein angehören. Die zu ehrende Mannschaft muss ihren Vereinsitz in Brig-Glis haben.

3. Leistungsnachweis

Der Antrag für die Ehrung muss begründet werden und die Leistung muss nachgewiesen werden können (Kopie der Urkunde, des Diploms, usw.). Die Leistung muss bereits erbracht sein. Geehrt werden kann auch, wer eine ausserordentliche Leistung ausserhalb der aufgeführten Kriterien erbracht hat, sofern die Ehrung begründet werden kann.

Sportler / Sportlerin des Jahres

Für die Sportler und Sportlerin gelten:

- Kantonale oder regionale Meistertitel
- Aufstieg in eine höhere Liga
- Medaillenrang an Schweizermeisterschaft (1.-3. Rang)
- Diplomrang an Europa- und Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen (1. – 8. Rang)
- Schweizer-, Europa- oder Weltrekord
- Die Sportler/-in haben anderweitige aussergewöhnliche Leistungen vollbracht

Newcomer des Jahres

Für den Newcomer gilt:

- Gilt als Nachwuchshoffnung und ist unter 18 Jahre alt
- Hat sich innert kürzester Zeit in die sportspezifische höchste Leistungsklasse etabliert

Mannschaft des Jahres

Für die Mannschaft gilt:

- Kantonaler oder regionaler Meistertitel
- Aufstieg in die höchste kantonale Liga
- Aufstieg in eine höhere Liga oder National Liga
- Schweizermeistertitel in der entsprechenden Liga
- Kantonaler oder schweizerischer Cupsieg
- Die Mannschaft hat anderweitige aussergewöhnliche Leistungen vollbracht

Sportpersönlichkeit des Jahres

Geehrt wird die Person, welche für den Sport eine besondere Leistung auf hohem Niveau erbracht hat oder ausserordentliche Verdienste für die Öffentlichkeit erbracht hat. Dazu zählt auch Vereins-, Verbands- oder Trainerarbeit.

4. Durchführung

- Anträge können mittels des Antragsformulars von Sportinteressierten wie Journalisten, Schuldirektoren, Vereine, Stadtrat oder Anderen an die Sportkommission eingereicht werden.
- Die zu Ehrenden werden von der Sportkommission sowie vom Stadtrat anhand der begründeten Antragsdossiers bestimmt.
- Die Sportlerehrung wird anlässlich einer Feier, eines Festes oder eines Fachreferates durchgeführt.
- Die Sportlerehrung findet in der Regel im Monat November statt.
- Die Eingabefrist ist gemäss Antragsformular Ende Oktober.
- Die Einladung der zu Ehrenden erfolgt über die Sportkommission.
- Die gleiche Ehrung können die zu Ehrenden nur einmal innert 3 Jahren erhalten.
- Die Ehrung erfolgt nur durch Anwesenheit der zu ehrenden Sportler/-in, Newcomer, Mannschaft und Sportpersönlichkeit. In begründeten Fällen kann der Preis an den anwesenden Vertreter übergeben werden.

5. Auszeichnung

Jede Stufe erhält von der Stadt und der Sportkommission eine Urkunde, einen Blumenstrauss sowie den Spezialpreis „**die goldene Trinkflasche**“.

Die zu ehrenden Stufen erhalten folgende Preise:

- | | | | |
|----------------------------------|-----------------------------------|-----|-------|
| ▪ Sportler des Jahres | Geld oder einen Preis im Wert von | CHF | 500.- |
| ▪ Sportlerin des Jahres | Geld oder einen Preis im Wert von | CHF | 500.- |
| ▪ Newcomer des Jahres | Geld oder einen Preis im Wert von | CHF | 500.- |
| ▪ Mannschaft des Jahres | Geld oder einen Preis im Wert von | CHF | 500.- |
| ▪ Sportpersönlichkeit des Jahres | Geld oder einen Preis im Wert von | CHF | 200.- |



**Stadtgemeinde
Brig-Glis**



6. Inkraftsetzung

Diese Richtlinie kommt im Jahr 2009 erstmals zur Anwendung.

Ressort Bildung, Jugend und Sport

Amoos Patrick
Stadtrat Brig-Glis

Verantwortliche(r) Sportkommission/Subgruppe

Brig, 1. Juni 2009